

# MÖGLICHKEITEN ZUR NUTZUNG DES NEUEN DEUTSCHLAND-TICKETS IM KYFFHÄUSERKREIS FÜR IHR/E KIND/ER

Ihr Kind hat Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten und verfügt über einen Schülerfahrausweis.  
Die Möglichkeit zur Umwandlung in ein Deutschland-Ticket **richtet sich nach den Kosten der Schülerbeförderung.**

Der monatliche Schülerfahrausweis Ihres Kindes kostet bislang **weniger als 49,00 €**.  
Ihr Kind hat dadurch ab dem **01.10.2023** die Möglichkeit, seinen Schülerfahrausweis in ein Deutschland-Ticket umzuwandeln.

Der von Ihnen zu zahlende Aufpreis richtet sich nach dem gültigen Tarifpunkt.  
Ob Tarifpunkt 1 oder Tarifpunkt 2 auf Sie zutrifft, können Sie über das Schulsekretariat oder bei Ihrer Verkehrsgesellschaft erfragen.

Der Landkreis übernimmt im Falle einer Umwandlung in ein Deutschland-Ticket weiterhin die monatlichen Kosten der Schülerbeförderung (Tarifzone 1 und 2).  
**Lediglich der Differenzbetrag zum Deutschland-Ticket-Preis ist von Ihnen zu tragen.**

Anteilige Kosten	Tarifpunkt	
	1	2
Kosten Landkreis	42,80 €	45,00 €
<b>Durch Sie zu zahlender Aufpreis (Differenz zu 49,- €)</b>	<b>6,20 €</b>	<b>4,00 €</b>

Sie wünschen **kein** Deutschland-Ticket.

Sie brauchen nichts weiter tun. Der Schülerfahrausweis Ihres Kindes gilt weiterhin, wie gewohnt.

**Sie möchten von dem Angebot Gebrauch machen und den Schülerfahrausweis in ein Dtl.-Ticket umwandeln?**

Hierfür ist lediglich ein sogenannter „**Abo-Vertrag**“ mit dem Verkehrsunternehmen erforderlich, der jederzeit zum Monatsende beendet werden kann. Nach Beendigung des Abo-Vertrags nutzt Ihr Kind wieder wie gewohnt, den Schülerfahrausweis (in den Tarifzonen 1 o. 2).

Einen Abo-Vertrag hat Ihr Kind bereits in der Schule erhalten. Diesen können Sie direkt nutzen und ausfüllen.

Alternativ ist die Vorlage aber auch auf den Web-Seiten [www.regionalbus.de](http://www.regionalbus.de) | [www.vgs-suedharzlinie.de](http://www.vgs-suedharzlinie.de) sowie [www.kyffhaeuser.de/oepnv-und-schuelerbefoerderung](http://www.kyffhaeuser.de/oepnv-und-schuelerbefoerderung) zu finden. Eine Umwandlung ist jederzeit (also auch zu jedem beliebigen späteren Zeitpunkt nach dem 01.10.23) möglich.

Für die verbleibenden Monate bis zum Jahresende 2023 wird das Deutschland-Ticket noch in Papierform über die Schulsekretariate ausgereicht. Ab 2024 ist die Ausgabe in Form einer Chipkarte vorgesehen.

Im Kyffhäuserkreis wird **im Rahmen der Schülerbeförderung** von einer Legitimation des Schülers abgesehen, das bedeutet, ein amtlicher Lichtbildausweis/Schülersausweis muss vom Kind im Bus nicht vorgezeigt werden.

Bitte beachten Sie die **Hinweise zur Ausgabe der Schülerfahrausweise/Deutschlandtickets auf der Rückseite.**

*Alle Schüler\*innen, die im Besitz eines Schülerfahrausweises ab Tarifpunkt 3 sind, erhalten ab dem 01.09.23 **automatisch** ein Deutschland-Ticket. Der bisherige Schülerfahrausweis wird dadurch ersetzt. Grundlage hierfür ist das Thüringer Schulfinanzierungsgesetz.*

Schülerfahrausweise der  
**Regionalbus-GmbH**

**Teilstrecke 1 + 2**

Schülerfahrausweise für die Teilstrecken 1 und 2 werden zu Beginn des Schuljahres ausgehändigt. Es ändert sich also zunächst nichts.

**Ab 01.10.2023** besteht die Möglichkeit auf freiwilliger Basis, den Schülerfahrausweis in ein Deutschland-Ticket umzuwandeln (siehe Vorderseite).

**ab Teilstrecke 3**

Schülerfahrausweise ab Teilstrecke 3 werden im Monat August nicht ausgehändigt, die Beförderung ist aber in diesem Monat auch ohne Ausweis sichergestellt.

Ab Ende August wird für die Nutzer\*innen der Teilstrecke 3 monatlich das Deutschland-Ticket ausgehändigt.

(1. Ausgabe Ende August mit Gültigkeit ab 01.09.2023)

Schülerfahrausweise der  
**Verkehrsgesellschaft Südharz (VGS)**

**Teilstrecke 1 + 2**

Schülerfahrausweise für die Teilstrecken 1 und 2 werden im August (in gewohnter Form) als Chipkarte ausgehändigt.

**ab Teilstrecke 3**

Schülerfahrausweise ab Teilstrecke 3 werden im August (in gewohnter Form) als Chipkarte ausgehändigt.

Ab Ende August wird der Schülerfahrausweis automatisch monatlich als Deutschland-Ticket ausgehändigt.

(1. Ausgabe Ende August mit Gültigkeit ab 01.09.2023)

## SIE HABEN FRAGEN?

Wir helfen Ihnen gern weiter!

Unsere Mitarbeiterin im Bereich der Schülerbeförderung, Frau Inken Naumann, steht Ihnen für eventuelle Rückfragen oder Hinweise gern zur Verfügung.

**Ansprechpartnerin**  
**Frau Inken Naumann**  
Telefon: (03632) 741-368  
E-Mail: [sbf@kyffhaeuser.de](mailto:sbf@kyffhaeuser.de)